

Stand: 10.02.2026 19:52:12

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/11572

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes (Drs. 17/11092)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/11572 vom 30.05.2016
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/12561 des UV vom 14.07.2016
3. Plenarprotokoll Nr. 80 vom 19.07.2016



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Dr. Otto Hünnerkopf, Gudrun Brendel-Fischer, Volker Bauer, Eric Beißwenger, Michael Brückner, Alexander Flierl, Dr. Martin Huber, Anton Kreitmair, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Hans Ritt, Tanja Schorer-Dremel CSU**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes
(Drs. 17/11092)**

Der Landtag wolle beschließen:

1. In § 1 wird nach der Nr. 1 folgende Nr. 2 eingefügt:
„2. In Art. 1 Abs. 1 Buchst. a Spiegelstrich 2 werden nach den Wörtern „zur thermischen Behandlung von Abfällen“ die Wörter „zur Beseitigung“ gestrichen.“
2. Die bisherigen Nrn. 2 bis 7 werden Nrn. 3 bis 8.

Begründung:

Durch die Änderung wird klargestellt, dass für Müllverbrennungsanlagen als Anlagen der öffentlichen Entsorgung von Abfällen durch thermische Behandlung die Regierungen als Genehmigungsbehörden unabhängig davon zuständig sind, ob die Abfälle in der Anlage beseitigt oder verwertet werden. In der Sache ändert sich nichts, weder für Müllverbrennungsanlagen noch für die zuständigen Regierungen. Die Klarstellung ist jedoch wünschenswert, da früher Müllverbrennungsanlagen nur als Anlagen zur Behandlung von Abfällen zur Beseitigung dienten, jetzt aber in Müllverbrennungsanlagen auch Abfälle zur Verwertung eingesetzt werden können.

Durch die weiter bestehende Voraussetzung, dass es sich um Anlagen der öffentlichen Entsorgung handeln muss, wird sichergestellt, dass die Zuständigkeitsbestimmung nicht für Anlagen (z.B. Zementwerke oder Kraftwerke) gilt, in denen Abfälle zur Energieerzeugung lediglich mitverbrannt werden.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/11092

zur Änderung des Bayerischen Immissions- schutzgesetzes

2. Änderungsantrag der Abgeordneten

Dr. Otto Hünnerkopf, Gudrun Brendel-Fischer, Volker Bauer u.a. CSU

Drs. 17/11572

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Immissions- schutzgesetzes (Drs. 17/11092)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass § 1 wie folgt geändert wird:

1. Nach Nr. 1 wird folgende Nr. 2 eingefügt:
 2. In Art. 1 Abs. 1 Buchst. a Spiegelstrich 2 werden nach den Wörtern „zur thermischen Behandlung von Abfällen“ die Wörter „zur Beseitigung“ gestrichen.“
2. Die bisherigen Nrn. 2 bis 7 werden Nrn. 3 bis 8.

Berichterstatter:
Mitberichterstatter:

**Dr. Otto Hünnerkopf
Harry Scheuenstuhl**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie haben den Gesetzentwurf mitberaten.

Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.

Zum Gesetzentwurf wurde der Änderungsantrag Drs. 17/11572 eingereicht.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 17/11572 in seiner 52. Sitzung am 2. Juni 2016 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/11572 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.
Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 17/11572 in seiner 118. Sitzung am 28. Juni 2016 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugesimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/11572 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.
Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

4. Der Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 17/11572 in seiner 51. Sitzung am 30. Juni 2016 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugesimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/11572 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.
Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

5. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 17/11572 in seiner 55. Sitzung am 14. Juli 2016 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der „1. September 2016“ eingefügt wird.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/11572 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.
Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Dr. Christian Magerl

Vorsitzender

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes (Drs. 17/11092)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Otto Hünnerkopf, Gudrun Brendel-

Fischer, Volker Bauer u. a. (CSU)

(Drs. 17/11572)

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/11092, der Änderungsantrag auf Drucksache 17/11572 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz auf Drucksache 17/12561 zugrunde.

Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass eine neue Nummer 2 zur Änderung des Artikels 1 eingefügt wird. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmte bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den "1. September 2016" einzufügen. Ich verweise insofern auf die Drucksache 17/12561.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Herr Kollege Unterländer?

(Joachim Unterländer (CSU): Nein, keine Gegenstimme! – Unruhe)

Keine Gegenstimme, gut. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Immissions- schutzgesetzes".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf der Drucksache 17/11572 seine Erledigung gefunden. – Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.